



Hausordnung des Michael-Ende-Gymnasiums

(Fassung vom 27.03.2023)

Wir sind am Michael-Ende-Gymnasium eine Gemeinschaft, die einen großen Teil des Tages miteinander verbringt. Unsere Schule soll nicht nur als reine Institution der Wissensvermittlung, sondern auch als Lebensraum verstanden werden. Wir wollen unser Zusammenleben so gestalten, dass wir gerne in die Schule kommen und uns an unserer Schule wohl fühlen. Unser Zusammenleben kann aber nur gelingen, wenn jede und jeder weiß, welche Rechte und Pflichten sie bzw. er hat. Die Hausordnung soll allen am Schulleben Beteiligten den genauen verbindlichen Rahmen abstecken, indem wir unser praktisches Zusammenleben organisieren wollen. Sie beinhaltet somit Ziele und Regeln, die unser Zusammenleben erleichtern und angenehmer machen.

I. Grundsätzliche Ziele

Wir wollen

- Achtung voreinander zeigen, indem wir höflich, freundlich und respektvoll miteinander umgehen
- niemanden vor anderen bloßstellen, Kritik sachlich vortragen und angemessen darauf reagieren
- uns für Belange der anderen interessieren und diese respektieren
- Hilfsbereitschaft zeigen
- Fremdes Eigentum respektieren und nicht mutwillig beschädigen, zerstören oder entwenden
- Uns für ein sauberes Schulgebäude und – gelände einsetzen

II. Regelungen für das schulische Zusammenleben

Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss

Der Unterricht der ersten Stunde beginnt um 8.00 Uhr.

Die Schülerinnen und Schüler sollen aus haftungsrechtlichen Gründen das Schulgelände frühestens 15 Minuten vor ihrer ersten Unterrichtsstunde betreten.

Das Schulgebäude darf erst um 7.55 Uhr betreten werden. Die Schülerinnen und Schüler gehen dann direkt zu dem Unterrichtsraum der ersten Unterrichtsstunde.

Damit der Unterricht anderer Klassen nicht gestört wird, verlassen die Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtsschluss während der allgemeinen Schulzeit das Schulgelände.

Alle am Schulleben Beteiligten haben sich so zu verhalten, dass der Unterricht störungsfrei verlaufen kann.

Pausen

In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler Unterrichtsräume sowie Flure und suchen sofort und ohne Umwege die entsprechenden Pausenflächen auf und verbringen die Pause bis zum ersten Gongsignal dort.

Pausenflächen für die SI: Schulhof A/B (*Die Wiese ist nicht Teil des Schulhofs*)
Für die Mittelstufe (Klasse 7-10) zusätzlich: Flur im EG entlang des Forums.
Für die Klassen 9 und 10 gilt auch der C-Schulhof als Pausenfläche.

Wenn nach der Pause in einem anderen Klassenraum als zuvor unterrichtet wird, müssen die Taschen mit auf den Pausenhof genommen werden oder können vor dem Klassenraum deponiert werden, in dem nach der Pause die nächste Unterrichtsstunde stattfindet. Danach ist dann umgehend die Pausenfläche aufzusuchen.

Pausenflächen für die SII: Schulhof C sowie der Oberstufenraum D102, inkl. vorgelagerter Flur

In Regenpausen stehen den Schülerinnen und Schülern die Flure Übergang A/B -> C im 1. OG (Klassen 8-10) sowie der Flur im EG entlang des Forums (Klasse 5-7) zur Verfügung. In diesem Fall wird die Aufsicht von den im Plan stehenden Lehrkräften (Haus- und Hofaufsicht) übernommen.

Sofern in den Vormittagspausen Getränke und Snacks verkauft werden, ist der Zugang zu dieser Verkaufsstelle frei. Sie ist nur von Schülerinnen und Schülern, die selbst etwas kaufen wollen, direkt zu Pausenbeginn aufzusuchen. Ein Aufenthalt in der Mensa während des Verzehrs ist möglich.

Die großen Pausen dienen der Erholung aller, deshalb sollten die Schülerinnen und Schüler nur in wirklich wichtigen und nicht aufschiebbaren Anliegen und ohne Begleitung anderer Schülerinnen und Schüler zum Lehrerzimmer oder in die Verwaltung kommen.

In der Mittagspause bleiben diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10, die nachmittags Unterricht haben, auf dem Schulgelände. Sie halten sich auf dem Schulhof, in der Mensa/Cafeteria oder im Foyer des Erdgeschosses auf.

Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 verboten!
Nur Schülerinnen und Schülern, die eine Ausgangserlaubnis der Eltern haben, dürfen während der Mittagspause das Schulgelände verlassen.

Schülerinnen und Schüler der SII dürfen das Schulgelände während der Pausen verlassen.

Schülerinnen und Schülern ist aus Sicherheitsgründen das Betreten bzw. der Aufenthalt auf dem Parkplatz in den Pausen und/oder in Freistunden verboten.

Bei allen Pausenaktivitäten ist Rücksicht auf Mitschülerinnen und Mitschüler zu nehmen. Ballspiele sind nur mit Soft- und Tischtennisbällen erlaubt. Die Entleihe der Spielgeräte für die beiden großen Pausen ist bei Frau Blanchet möglich. Ballspiele sind nur auf dem Schulhof und nur mit Softbällen gestattet.

Bei entsprechender Witterung ist das Werfen von Schneebällen untersagt.

Lärmen, Toben oder Rennen im Schulgebäude muss generell unterbleiben, damit Unfälle vermieden werden. Insbesondere ist alles zu unterlassen, was den laufenden Unterricht stört.

Für den Fall, dass im Unterricht eine 5-Minuten-Pause vorgesehen ist, verbleiben die Schülerinnen und Schüler in der Regel in den Unterrichtsräumen.

Fahrzeuge

Für Radfahrerinnen und Radfahrer erfolgt die Zufahrt zur Schule aus Sicherheitsgründen über die Radwege, keinesfalls aber über die PKW-Einfahrt zum Schulparkplatz. Diese bleibt den Bussen und PKWs vorbehalten. Fahrräder, Kickboards und Roller werden grundsätzlich von den Schülerinnen und Schülern über das Schulgelände geschoben, in den Fahrradständern abgestellt und gegen Diebstahl gesichert.

Schulgesundheitswesen

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen nicht gestattet. Der Gebrauch und Konsum von E-Zigaretten o.ä. ist dem Rauchen gleichgestellt.

Das Mitbringen und der Verzehr/Konsum alkoholischer oder anderer berauschender Substanzen sind grundsätzlich verboten.

Die Ausgabe und der Verzehr von Alkohol sind untersagt. Die Schulkonferenz kann Ausnahmeregelungen, etwa bei schulischen Festen (z.B. Abiturentlassfeier) zulassen, allerdings bleiben Verkauf und Ausgabe an Schülerinnen und Schüler sowie der Verzehr von Alkohol durch diese in jedem Fall untersagt.

Handys, iPads und weitere elektronische Geräte

Die Benutzung der Handys und sonstiger technischer Geräte (z.B. auch Kopfhörer) ist auf den Fluren, in den Pausen für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8 untersagt. Diese Geräte dürfen darüber hinaus nicht sichtbar und nicht hörbar sein.

Ausnahme: Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ist die Handynutzung im Oberstufenraum sowie auf dem C-Schulhof gemäß der „Etikette“ (s. aktuell gültige Handyordnung) gestattet.

Die Benutzung bzw. der Einsatz von digitalen Endgeräten für die Klassen 9 und 10 obliegt der Lehrkraft. Auch hier gilt die o.g. „Etikette“.

In der Schülerbibliothek sowie in der Mensa ist die Benutzung von Handys und anderen digitalen Endgeräten untersagt.

Ordnung und Sauberkeit

Die Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit der Schule (Unterrichtsräume, Flure, Schulgelände) und die schonende Behandlung ihrer Einrichtung verantwortlich.

Dies gilt insbesondere für die Toiletten, die ausschließlich ihrem zgedachten Zwecke zu benutzen sind. Abfälle jeglicher Art gehören in die dafür vorgesehenen Papierkörbe. Ein zusätzlicher Hofdienst für die Schulhöfe wird von den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5-10 im Wechsel wahrgenommen.

Nach Unterrichtsschluss stellen die Schülerinnen und Schüler ihre Stühle auf die Tische und schließen die Fenster. Lerngruppen, die eine Raum vorfinden, in denen die Stühle bereits hochgestellt sind, stellen diesen Zustand zum Schluss der Stunde wieder her.

Verwahrung von persönlichen Gegenständen und Sachen

Zur Aufbewahrung ihrer Sachen können sich die Schülerinnen und Schüler einen Spind der Firma Astra Direkt anmieten. Die entsprechenden Formulare zur Anmietung eines solchen Spindes gibt es auf der Homepage der Firma Astra.

Wertsachen und größere Geldbeträge sind nicht in die Schule mitzubringen. Sollte dies einmal unvermeidlich sein, dürfen sie nicht frei zugänglich sein.

Während des Sportunterrichts sind von den Schülerinnen und Schülern Wertgegenstände, wie beispielsweise Handys, iPads, etc. mit in die Turnhalle zu nehmen. Bei Verlust oder Beschädigung von Wertsachen besteht keine Haftung des Schulträgers bzw. der Schule.

Jeder haftet für Schäden, die er am Gebäude oder Inventar verursacht hat (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten). Fahrlässig oder mutwillig zerstörtes Schuleigentum muss ersetzt werden.

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben. Wertgegenstände sind weiterhin im Sekretariat anzugeben. Bei Verlust von Wertgegenständen und Geldbeträgen haftet die Stadt Tönisvorst nicht.

Ausgeliehene Schulbücher werden eingebunden, pfleglich behandelt und frei von Eintragungen nach Gebrauch zurückgegeben.

Sicherheit

Im Falle eines Feueralarms verlassen die Klassen bzw. Kurse unter Anleitung der Lehrerinnen und Lehrer unverzüglich ihre Räume, folgen dem Fluchtweg und sammeln sich zur Feststellung der Vollständigkeit bei den Markierungen auf dem Schulhof. Bei Alarm während einer Pause liegt die Zuständigkeit bei der Lehrkraft der nachfolgenden Stunde.

Umgang mit Verstößen

Bei Verstößen gegen unsere Verhaltensregeln bzw. unsere Hausordnung wird mit geeigneten Maßnahmen reagiert.